

  
*Morschach*



**2-Jahres Kindergarten  
Primarschule Morschach**

## Einleitung

Der Zweijahreskindergarten wird gemäss regierungsrätlichem Beschluss ab Schuljahr 2017/18 in allen Gemeinden angeboten. Dieser besteht aus dem **freiwilligen** Kindergarten (FKG) im ersten und dem **obligatorischen** Kindergarten (OKG) im zweiten Jahr.

Mit diesem Konzept möchten wir alle Interessierten über das Angebot informieren. Weitere wichtige Informationen wie das Dispensationsreglement, die Ferienpläne und vieles mehr finden Sie auf der Gemeindehomepage [www.morschach.ch](http://www.morschach.ch) unter der Rubrik Bildung.

## 1. Ziele des Kindergartens

### 1.1 Ziele beider Kindergartenklassen

- Soziale Kontakte unter Kindern mit unterschiedlichem Alter ermöglichen
- Möglichkeit des Modelllernens, Vorzeigen und Nachahmens
- Lernformen und Spielangebote dem Entwicklungsstand anpassen
- Auf Bedürfnisse der Kinder eingehen
- Anforderungsmassstäbe erweitern, der Über-/Unterforderung entgegenwirken
- Konflikte bewältigen, Umgang mit Frustration lernen
- Für sich selbst Verantwortung übernehmen und selbständig handeln

### 1.2 Ziele des freiwilligen Kindergartens (FKG)

- Schwergewicht liegt bei der Selbst- und Sozialkompetenz
- Ausprobieren und Experimentieren stehen für das Kind im Vordergrund
- Basisfähigkeiten der Motorik, Wahrnehmung und Sprache aufbauen
- Grundtechniken einführen
- Die Stellung als „jüngeres“ Kind erfahren

### 1.3 Ziele des obligatorischen Kindergartens (OKG)

- Neben den Selbst- und Sozialkompetenzen werden vermehrt Sachkompetenzen erworben wie der Umgang mit Materialien und Werkzeugen, mathematische und sprachliche Fähigkeiten (schulische Vorläuferfertigkeiten) etc.
- Vertiefung des Gelernten durch Vorzeigen
- Motorik, Wahrnehmung, Sprache und Kognition (Denken) differenzieren und weiter entwickeln
- Die Stellung als „älteres“ Kind erfahren (Selbstständigkeit, Selbstsicherheit, Verantwortung übernehmen)
- Differenzierte und konkrete Vorbereitung auf die Schule
- Gezielte Förderung



## 2. Stundenplan

Zusammen mit dem obligatorischen Kindergarten entsteht eine Zweijahrgangsklasse, wobei das Unterrichtspensum der beiden Jahrgänge unterschiedlich gross ist. Aufgrund unterschiedlich grosser Jahrgänge kann der Stundenplan von Jahr zu Jahr ändern.

	MO	DI	MI	DO	FR
07.45-09.15 Pause 09.35-11.05	OKG FKG	OKG FKG Turnen	OKG FKG Im Wald	OKG  Schwimmen	OKG
Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag	Mittag
13.30-15.00	OKG	FKG		OKG FKG	

### Unterrichtszeiten

Vormittag: 07.45 bis 11.05 Uhr, (07.45 - 08.05 Uhr Auffangzeit / flexibler Beginn)  
Je 4 Lektionen

Nachmittag: 13.30 bis 15.00 Uhr  
Je 2 Lektionen

OKG: 24 Lektionen (wie bisher)

FKG: 16 Lektionen

An zwei Nachmittagen sind die Kleinen unter sich. Dies ermöglicht es, den Unterricht auf die Bedürfnisse und Erlebniswelt der 4-jährigen Kinder anzupassen und entsprechend zu gestalten.

In den folgenden Ausführungen werden manchmal Abkürzungen verwendet:

IF- Lehrperson = Lehrperson für integrative Förderung

KG- Lehrperson = Kindergartenlehrperson / Kindergärtnerin

ASP = Amt für Schulpsychologie

### **3. Aufnahme, Anmeldung**

Der Kantonsrat hat entschieden, den Stichtag für den Eintritt in den obligatorischen Kindergarten zu ändern und gleichzeitig den Spielraum für Sie als Erziehungsberechtigte zu vergrössern. Neu gilt folgendes: Jedes Kind, das am 31. Mai das fünfte Altersjahr erreicht hat, besucht im nächsten Schuljahr den obligatorischen Kindergarten. Der Regierungsrat hat das geänderte Gesetz per 1. Januar 2021 in Kraft gesetzt.

Ergänzend haben Sie die Möglichkeit, Ihr Kind in den obligatorischen Kindergarten zu schicken, auch wenn es bis zu zwei Monate später geboren ist, oder es um ein Jahr zurückzustellen, wenn es bis zu zwei Monate vor diesem Stichtag zur Welt kam. Ab dem Schuljahr 2021/22 gilt folgende gesetzliche Regelung:

Vollendet Ihr Kind vom 1. Juni bis 31. Juli das 5. Altersjahr, ist es zum vorzeitigen Schuleintritt (OKG) berechtigt.

Vollendet Ihr Kind vom 1. April bis 31. Mai das 5. Altersjahr, kann es um ein Jahr von der Schulpflicht zurückgestellt werden.

Für das erste freiwillige Kindergartenjahr gilt sinngemäss dieselbe Regelung. Ihr Kind kann also in den freiwilligen Kindergarten eintreten, wenn es bis am 31. Juli das 4. Altersjahr vollendet.

Für Sie als Erziehungsberechtigte heisst das konkret, dass Sie selber über den Zeitpunkt des Kindergarteneintritts Ihres Kindes entscheiden können, wenn es zwischen dem 31. März und dem 31. Juli Geburtstag hat.

- Die Anmeldeunterlagen werden Sie vom Sekretariat erhalten. Der Versand erfolgt bis ca. Ende November. Die Anmeldung muss bis zum 31. Januar erfolgen. Spätere Anmeldungen können allenfalls berücksichtigt werden.
- Die „Kleinen“ (FKG) und die „Grossen“ (OKG) melden sich gleichzeitig an.
- Ein Eintritt in den freiwilligen Kindergarten von Kindern, die nach dem 31. Juli das 4. Altersjahr vollenden, ist weiterhin nicht möglich. Hierfür eignen sich die beiden Spielgruppenangebote in Morschach.
- Fremdsprachigen Kindern empfehlen wir dringend die Teilnahme am freiwilligen Kindergarten.

### **4. Überforderung im freiwilligen Kindergarten**

#### **4.1 Möglicher Abbruch des Besuchs des Kleinkindergartens**

Bis Ende Kalenderjahr ist ein Abbruch des freiwilligen Kindergartenjahres möglich. Nach einem Elterngespräch und einer Standortbestimmung mit der IF-Lehrperson wird der Abbruch des FKG durch die KG-Lehrperson oder die Eltern schriftlich zuhanden der Schulleitung beantragt.

Die Schulleitung entscheidet auf Empfehlung der KG-Lehrperson, ev. auch mit Einbezug des Amtes für Schulpsychologie (ASP). Der Entscheid wird Ihnen und der Lehrperson schriftlich zugestellt.

Der Wiedereinstieg in den Kindergarten ist erst im nächsten Schuljahr möglich.

## 4.2 Reduziertes Pensum im FKG in begründeten Fällen

Der Schulbeginn am Morgen kann für ein Kind auf 09.00 Uhr verschoben werden. Es gibt auch die Möglichkeit, den FKG um einen halben Tag zu reduzieren. Beide Möglichkeiten sind bis maximal Ende Kalenderjahr möglich.

Nach einem Elterngespräch und einer Standortbestimmung mit der IF-Lehrperson entscheidet die KG-Lehrperson über die passende Massnahme und informiert Sie und die Schulleitung schriftlich.

## 5. Richtlinien für die integrative Förderung

Die integrative Förderung wird gemäss sonderpädagogischem Konzept der Schule Morschach – Stoos umgesetzt. Im freiwilligen Kindergartenjahr wird präventiv, kurzfristig und integrativ gefördert und beobachtet. Die IF-Lehrperson arbeitet mehrheitlich während der Anwesenheit beider Gruppen.



## 6. Unterricht Deutsch als Zweitsprache (DaZ)

Grundsätzlich beginnt der DaZ-Unterricht erst im obligatorischen Kindergarten. Die Standardsprache soll in wiederkehrenden Sequenzen verwendet werden. Der Anteil an Standardsprache soll im Verlauf der zwei Jahre Kindergarten laufend gesteigert werden.

## 7. Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht ist den Kindern des obligatorischen Kindergartens vorbehalten und findet jeweils am Donnerstagmorgen, ca. 10-mal pro Schuljahr, statt.

## 8. Schulbesuchstage

Sie werden jeweils an einem Freitag und Samstagmorgen zu den Elternschulbesuchen eingeladen. Am Freitag sind die Kinder gemäss Stundenplan anwesend. Am Samstag ist der Unterricht für den OKG obligatorisch, für den FKG freiwillig. Den Termin können Sie dem Jahresprogramm entnehmen.

Sie sind auch jederzeit herzlich willkommen zu einem individuellen Besuch übers ganze Schuljahr – eine Meldung an die KG-Lehrperson genügt.

## 9. Anlässe

Folgende Schulanlässe sind für alle Kinder obligatorisch (FKG und OKG):  
Schulstartanlass, Herbstwanderung, Kindergartenreise, Sporttag, Zahnpflegeunterricht, Reihenuntersuch Logopädie, Verkehrserziehung mit der Polizistin, Schuljahresend-Anlass.

In der Regel sollten alle Kinder an den Projekten teilnehmen können, seien es Schulhausprojekte, Exkursionen oder klassenübergreifende Projekte. Je nach Anlass und Anforderungen kann es sinnvoll sein, dass die Kinder des FKG dispensiert werden. Die Kompetenz für diese Massnahme liegt bei der Kindergartenlehrperson.

Am ersten Schultag werden alle neuen Kindergarten-Kinder im Rahmen des Eröffnungsfests aufgenommen und feierlich willkommen geheissen.

## 10. Elterninformation / Organisatorisches

- Im Januar, vor dem Anmeldetermin, werden die Eltern zukünftiger Kindergartenkinder zu einem informellen Kindergartenbesuch eingeladen. Die Schulleitung ist anwesend und steht für Fragen zur Verfügung. Den Termin mit der Einladung erhalten Sie mit den Anmeldeunterlagen.
- Die Eltern und die Kinder dürfen sich jederzeit individuell zu Besuchen im Kindergarten bei der Kindergärtnerin telefonisch unter 041 825 13 39 oder unter 079 724 84 79 anmelden oder per Mail an [s.haas@schule-morschach.ch](mailto:s.haas@schule-morschach.ch).
- Der Dienstagnachmittag eignet sich besonders gut für einen Besuch, denn da sind nur die Kinder vom FKG, also diejenigen, welche nächstes Jahr nochmals kommen, anwesend.
- An einem Nachmittag vor den Sommerferien findet der Schnuppernachmittag für alle zukünftigen Kinder des freiwilligen und obligatorischen Kindergartens statt. Die Einladung folgt im Frühling (ca. Mai) durch die KG-Lehrperson.
- Alle Eltern erhalten Anfang Schuljahr eine Einladung für den Elternabend. Dieser findet jeweils im September im Kindergarten statt.
- Elterngespräche finden auf Einladung der Kindergärtnerin statt und können von den Eltern nach Bedarf gewünscht werden.

## 11. Voraussetzungen/Kriterien für eine Anmeldung in den freiwilligen Kindergarten

- Entwicklung und Reife
- Windelfrei (im Kindergarten werden keine Windeln gewechselt)
- Der Nuggi/Schnuller bleibt Zuhause
- Selbstständigkeit (das Kind sollte sich möglichst selber an- und ausziehen können)
- Sich in einer Gruppe wohl fühlen
- Ablösung von den Eltern sollte fürs Kind keine zu grossen Schwierigkeiten machen

Wir wünschen den Kinder und Eltern einen guten Start in den neuen Lebensabschnitt.



Bei Fragen können Sie sich an die Schulleiterin  
Monika Kälin, 041 825 13 35 [schulleitung@schule-morschach.ch](mailto:schulleitung@schule-morschach.ch) , oder  
an die Kindergärtnerin  
Sabrina Haas, 079 724 84 79 [s.haas@schule-morschach.ch](mailto:s.haas@schule-morschach.ch), wenden.